

## 1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2015 bis 2019

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	249.919	315.300	259.488	302.609	<b>371.876</b>
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	23.326	24.736	27.791	27.282	<b>27.511</b>
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	12.121	12.719	13.653	12.899	<b>12.855</b>
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	60.779	71.299	68.511	74.886	<b>72.407</b>
17 Zuweisungen und Zuschüsse	33.091	33.678	35.393	36.593	<b>42.414</b>
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	23.083	22.813	27.433	28.965	<b>30.062</b>
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	13.657	11.606	10.879	9.695	<b>9.969</b>
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	8.178	23.921	24.059	11.663	<b>10.751</b>
	424.154	516.072	467.207	504.592	<b>577.845</b>
<b>Ausgaben</b>					
4 Personalausgaben	113.392	119.902	124.455	132.861	<b>142.036</b>
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	103.966	107.423	103.822	113.567	<b>123.163</b>
68 Kalkulatorische Kosten	2.791	5.375	3.992	4.019	<b>4.109</b>
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	0	0	0	0	<b>0</b>
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	43.316	47.256	49.930	52.211	<b>67.981</b>
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	66.260	71.050	74.899	78.855	<b>75.900</b>
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	67.038	64.414	58.549	67.677	<b>57.649</b>
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	27.391	100.652	51.560	55.402	<b>107.007</b>
	424.154	516.072	467.207	504.592	<b>577.845</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	27.390	100.652	51.560	55.402	<b>107.007</b>
31 Entnahme aus Rücklage	68.661	7	10	90.322	<b>20.540</b>
32 Darlehensrückflüsse	1.719	299	333	259	<b>267</b>
33 – 34 Vermögensveräußerungen	20.019	32.079	21.936	6.305	<b>4.613</b>
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	2.253	1.924	5.090	3.554	<b>2.294</b>
36 Zuweisungen und Zuschüsse	11.131	10.233	10.689	10.406	<b>15.454</b>
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	<b>0</b>
	131.173	145.194	89.618	166.248	<b>150.175</b>
<b>Ausgaben</b>					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	45	82.075	31.336	13.023	<b>1.053</b>
93 Vermögenserwerb	54.842	30.717	19.110	77.209	<b>66.344</b>
94 – 96 Baumaßnahmen	53.333	32.564	30.450	51.039	<b>60.700</b>
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	14.928	4.637	2.870	9.889	<b>243</b>
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.025	- 4.799	5.852	15.088	<b>21.835</b>
	131.173	145.194	89.618	166.248	<b>150.175</b>

## 2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2015 bis 2019

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	27.390	100.652	51.560	55.402	<b>107.007</b>
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	17	18	10	6	<b>10</b>
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	15	5	15	13	<b>41</b>
Ordentliche Tilgung von Krediten	1.731	1.127	689	316	<b>6</b>
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	1.719	299	333	259	<b>270</b>
Investitionspauschale	798	1.268	2.297	1.837	<b>3.281</b>
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	<b>-</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)</b>	<b>28.144</b>	<b>101.069</b>	<b>53.476</b>	<b>57.163</b>	<b>110.501</b>
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung* (€/Einwohner)	134	98	76	2	<b>0</b>
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	37,3 %	38,8 %	38,1 %	38,2 %	<b>38,2 %</b>
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %	<b>0,0 %</b>
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	27,6 %	31,2 %	21,0 %	31,0 %	<b>28,7 %</b>
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	24,2 %	71,9 %	61,7 %	36,6 %	<b>73,7 %</b>
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 15,2 %	- 9,3 %	- 11,7 %	- 0,2 %	<b>0,0 %</b>

\* Kernhaushalt

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung**

#### **3.1 Schlussbemerkung**

##### Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzungen (Nachtragshaushaltssatzung) und der Haushaltsplan mit ihren/seinen Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

##### Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren ursprünglich mit 471,4 Mio. € veranschlagt, wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 13.08.2019 auf 473,9 Mio. € erhöht und schlossen mit einem höheren ausgeglichenen Sollergebnis in Höhe von 577,8 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 62,3 Mio. € mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 148,4 Mio. € (Vorauszahlungen 134,5 Mio. €; Nachholungen 13,9 Mio. €) übertroffen.

Beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (ursprünglicher Ansatz 103,0 Mio. €; Rechnungsergebnis 103,3 Mio. €) und der Umsatzsteuer (ursprünglicher Ansatz 29,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 31,3 Mio. €) sowie bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen, Erstattungen und Zuweisungen des Freistaates wurden ebenfalls Mehreinnahmen erzielt.

Auf der Ausgabenseite lagen die Personalausgaben mit 142.036 T€ rund 218 T€ unter dem Ansatz der Haushaltssatzung (142.254 T€). Gegenüber 2018 ergibt sich eine Steigerung um 9,2 Mio. € (6,9 %). Neben den Tarifierhöhungen zum 01.04.2019 für die Tarifbeschäftigten in Höhe von durchschnittlich 3,09 % und einer Besoldungserhöhung für die Beamten zum 01.01.2019 um 3,2 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, welche sich auf die gesamte Verwaltung verteilen, schwerpunktmäßig jedoch auf die Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes standen Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und den Leistungen der Sozialhilfe sowie deutliche Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage gegenüber.

Aufgrund der verbesserten Einnahmensituation konnten 107,0 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war ursprünglich mit 159,4 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 161,9 Mio. € erhöht und schloss mit einem Rechnungsergebnis von 150,2 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Rücklagenentnahme nicht wie veranschlagt (125,3 Mio. €) sondern nur in Höhe von 20,5 Mio. € erforderlich. Sowohl bei den Erlösen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (4,6 Mio. €) als auch bei den Zuweisungen des Freistaats (15,5 Mio. €) waren Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben folgende Positionen, wie im Vorjahr, deutlich unter den Haushaltsansätzen:

Die Baumaßnahmen mit 60,6 Mio. € (Ansatz 71,1 Mio. €) und der Grunderwerb mit 21,8 Mio. € (Ansatz 25,0 Mio. €).

Im Gegensatz hierzu haben sich die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 34,7 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz (29,7 Mio. €) erhöht.

Die Investitionen in Baumaßnahmen lagen mit 60,6 Mio. € weit über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (HJ 2018: 51,0 Mio. €; HJ 2017: 30,4 Mio. €; HJ 2016: 32,6 Mio. €; HJ 2015: 53,3 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 41,3 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 42,6 Mio. € auf den Hochbau, mit 17,9 Mio. € auf den Tiefbau und mit 0,1 Mio. € auf sonstige Baumaßnahmen.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund außerordentlicher Tilgungen (237 T€) und ordentlicher Tilgungen (6 T€) weiter von 243 € auf 0 €. Es errechnete sich damit stadintern eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0 € (Vorjahr 2 €).

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder für die Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Die Anlagenbuchhaltung des Amtes für zentrale Finanzbuchhaltung befindet sich weiter im Aufbau. Durch Zugänge beim Anlagevermögen (6,9 Mio. €) und Kapitaleinlagen bei den Beteiligungen (25,9 Mio. €) stieg der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 691,6 Mio. € auf 700,1 Mio. € an. Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 24,3 Mio. € wurden berücksichtigt.

In 2019 wurden insgesamt 25,9 Mio. € an Kapitaleinlagen und 17,1 Mio. € an Investitionszuweisungen ausgereicht. Aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres wurden 20,4 Mio. € Kapitaleinlagen an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG, die Stadtbus Ingolstadt GmbH, die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG), die Ingolstädter Kommunalunternehmen (IFG) AöR und an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH sowie 15,2 Mio. € Investitionszuweisungen an den Krankenhauszweckverband, die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) AöR, die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) usw. ausgegeben.

Im städtischen Finanzsystem wurde ein Betrag in Höhe von 64.829 € als Kapitaleinlage an die IFG AöR verbucht, welcher bei der IFG AöR als Ausgleich für eine außerordentliche Abschreibung verwendet wurde.

Von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren wurden 5,5 Mio. € Kapitaleinlagen an die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, die Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler, die IFG AöR und an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG sowie 1,9 Mio. € Investitionszuweisungen an den Krankenhauszweckverband, die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, die GWG und die Stadtwerke Ingolstadt entrichtet.

Weiter wurden neue Haushaltsausgabereste zur Kapitaleinlage an die IFG AöR und die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG in Höhe von 14,2 Mio. € und 0,5 Mio. € für Investitionszuweisungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

	Kapitaleinlagen	Investitionsumlage
Mittel aus laufendem Haushaltsjahr	20.428.899	15.173.516
Mittel aus Haushaltsresten Vorjahre	5.490.930	1.883.537

Der Stand der allgemeinen Rücklage verringerte sich zum 31.12.2019 auf einen Wert von 285,1 Mio. €. Die Haushaltsausgabereste ergaben insgesamt 126,5 Mio. €. Zum 31.12.2019 waren insgesamt 336,0 Mio. € angelegt; 246,0 Mio. € hiervon bei den Beteiligungen der Stadt und den Zweckverbänden und 90,0 Mio. € bei Banken.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 107,0 Mio. € errechnet sich eine „freie Finanzspanne“ von 110,5 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (149,9 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 73,7 %.

### **3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2019 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2019 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.